

## MK vor Grundsatzentscheidungen zur eigenverantwortlichen Schule und der Schulverwaltungsreform **DGB und GEW fordern: Die demokratischen Mitbestimmungsrechte erhalten**

Die GEW fordert demokratische Rechte für Kollegien, regional wirkende Schulaufsicht und Rechtssicherheit durch wirksame Mitbestimmung der Personalräte.

Das Kultusministerium will bis Ende Februar 2005 die wesentlichen Entscheidungen zum Konzept der eigenverantwortlichen Schule treffen. Dies teilte Kultusminister Bernd Busemann in einem Gespräch mit DGB und GEW am 8. Dezember mit. Derzeit seien verschiedene zentrale Fragen noch nicht abschließend geklärt. So stehe noch nicht fest, welche personalrechtlichen Befugnisse auf die Schulleiterinnen und Schulleiter übertragen werden sollen, wenn sie Dienstvorgesetzte werden. Auch über die Aufgaben und die Struktur der neuen Schulaufsicht sei noch nicht abschließend entschieden. Allerdings sei sicher, dass Aufgaben und Personalausstattung grundsätzlich reduziert würden. Die Schulinspektion werde als separat organisierter Teil der Schulaufsicht eingerichtet. Minister Busemann betonte, Schule und Schulaufsicht sollten staatlich organisiert bleiben. Er wolle dafür sorgen, dass der Staat über Ministerium und Schulaufsicht auch künftig in der Lage sei, in allen Regionen des Landes eine gleichmäßige Ausstattung der Schulen zu gewährleisten. Darum brauche die Schulaufsicht auch Handlungsmacht und bei ihr solle nach seiner Meinung auch eine Personalvertretung angesiedelt sein.

Busemann erklärte, es seien noch nicht alle Grundatzentscheidungen geklärt. Bei verschie-



Foto: Nils Johannsen

*Im Rahmen eines bundesweiten Aktionstages zur Vorbereitung auf die Tarifrunde 2005 kam es auch in Niedersachsen zu Aktionen bis hin zu eintägigen Arbeitsniederlegungen. Auch GEW-Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich – wie hier in Hannover – an den Protesten gegen die Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die Arbeitzeiterhöhung im öffentlichen Dienst. Die Frage der Arbeitszeit und die Umsetzung der Reform des BAT werden die zentralen Punkte der Auseinandersetzung der Tarifrunde 2005 sein, deren heiße Phase im Januar beginnen wird.*

denen Anlässen erwecken Mitarbeiter des Ministeriums den gegenteiligen Eindruck.

Das Land habe gute Möglichkeiten, die neue Schulaufsicht zu gestalten, die das ab 1. Januar 2005 bestehende Landesschulamt mit seinen Abteilungen in Lüneburg, Osnabrück, Hannover und Braunschweig bis zum Jahr 2008 ablösen soll.

### Schulleitungen als Schulaufsicht in der Schule

Die Vertreter von DGB und GEW erläuterten die Eckpunkte der gewerkschaftlichen Vorstellungen. „Wir beurteilen alle Entscheidungen danach, ob sie helfen, dem Ziel näher zu kommen, die Bildungschancen für alle, insbesondere für die sozial Ausgegrenzten, zu verbessern. Gleichzeitig geht es den Gewerkschaften darum, dass die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Kollegien und der Personalräte erhalten und ausgebaut werden“, erklärte der DGB-Vorsitzende Hartmut Tölle.

Warum soll den Schulleitern eigentlich die Aufgabe übertragen werden, rechtsverantwortlich Einstellungen, Entlassungen, Versetzungen, Beurteilungen und Beförderungen zu entscheiden, wenn es doch darauf ankommt, dass Schulen pädagogisch selbstständiger und eigenverantwortlicher handeln?, fragte Tölle. Aus gewerkschaftlicher Sicht müsse die Leitung der pädagogischen Arbeit für die Schulleitungen Priorität haben. Zusätzliche Verwaltungsarbeit, die Erledigung komplexer arbeits- und beamtenrechtlicher Aufgaben wären für die eigentliche Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter eher hinderlich. Zudem unterschätzten allein handelnde Chefs oft die Bedeutung der rechtlichen und tarifvertraglichen Vorschriften, wenn sie selbst entscheiden dürfen.

### Wichtige Information!

Die GEW-Beitragsquittung 2004 wird mit der EuW-Bundesausgabe Februar 2005 verschickt.

Wir wünschen allen  
Mitgliedern und  
den Leserinnen  
und Lesern  
dieser Zeitung

ein frohes  
Weihnachtsfest  
und einen guten  
Start ins Jahr 2005

Vorstand und Redaktion

Die dienstrechtlichen Befugnisse von Schulleitungen und Schulaufsicht sollen nach Vorstellungen der GEW künftig so abgegrenzt werden, dass rechtsverantwortliche Entscheidungen über personelle Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Beurteilungen und Beförderungen weiterhin von der Schulaufsicht getroffen werden. Am Beispiel der Schulstellen lasse sich zeigen, wie Letztentscheidungen der Behörde durch die Schulen sinnvoll vorbereitet werden können.

## Regionale oder zentrale Schulaufsicht

Am Beispiel der Schulstellen erläuterte das für Angestellten- und Beamtenrecht zuständige GEW-Vorstandsmitglied Udo Liu, dass auch in Zukunft eine Behörde unverzichtbar sei, die in der Lage sei, nicht nur Ressourcen in Form von Stellen an Schulen zuzuweisen, sondern die auch dann Bewerberinnen und Bewerber finden und einstellen kann, wenn Schulen dazu nicht in der Lage sind. Disziplinarrechtliche Aufgaben sollten unbedingt bei der Schulaufsicht bleiben. Schulleiterinnen und Schulleiter dürften auf keinen Fall zur Schulaufsicht in der Schule werden.

Nach Wahrnehmung der GEW gäbe es bei der Diskussion in der MK-Arbeitsgruppe eigenverantwortliche Schule unterschiedliche Auffassungen zu dieser Frage. Verschiedentlich

werde geäußert, dass alle dienstrechtlichen Befugnisse der Schulabteilungen auf die Schulleitungen übertragen werden sollen. Das Vorbild der ProReKo-Schulen werde ausdrücklich zitiert. Andere Überlegungen zielen darauf, der Übertragung Grenzen zu setzen.

Minister Busemann bestätigte, dass hier eine Entscheidung noch ausstehe. Er sei der Meinung, auch bei den ProReKo-Schulen, die ja ein Projekt seien, müsse überprüft werden, ob die vollständige Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse sich als sinnvoll erweise.

## Rechtssicherheit durch Personalvertretung

GEW-Landesvorsitzender Eberhard Brandt trug Argumente für ein regionales Organisationsprinzip der Schulaufsicht vor: Schulen brauchen eine Beratung, die vor Ort tätig werden kann. Wenn künftig personelle Entscheidungen enger zwischen Schulleitungen und einer Schulbehörde abgestimmt werden sollen – wie es die GEW fordert – dürfen die Wege zwischen ihnen nicht zu weit sein.

Ob bei Einstellungen oder Versetzungen, ob bei Beschwerden von Eltern oder bei Streit zwischen Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrern um die Auslegung gesetzlicher oder erlasslicher Regelungen, immer sei die persönli-

che Kenntnis der handelnden Personen und die Vertrautheit mit regionalen Bedingungen sowie die Möglichkeit, sich persönlich auszusprechen, eine wesentliche Bedingung zur schnellen Konfliktlösung. Auf virtuellem Weg via Internetportal seien nicht alle Aufgaben zu erledigen. Außerdem sollten in der neuen Schulaufsicht sollten alle Professionen eng zusammenarbeiten z.B. schulfachliche Dezernenten, Rechtsdezernenten, Schulpsychologen und Verwaltungsexperten. Dafür sollte eine neue unbürokratische Organisationsform gefunden werden.

Man müsse zwischen den Handlungsfeldern der Schulaufsicht, die regional tätig sein müsse, und den Verwaltungsaufgaben unterscheiden, die künftig nach dem Beispiel der Beihilfe-



*Wie geht es weiter mit der Eigenverantwortlichen Schulen? Zu einem Spitzengespräch trafen sich Vertreter von DGB und GEW mit dem Minister und erläuterten ihre Position. Auf unserem Foto (v.l.n.s) DGB-Chef Hartmut Tölle, Referatsleiter Udo Liu (GEW), Minister Bernd Busemann, Staatssekretär Hartmut Saager, Ministerialrat Peter Bräth und der GEW-Landesvorsitzende Eberhard Brandt.*

Foto: Richard Lauenstein

stellen zentral statt in vier Bezirksregierungen bearbeitet werden können. Die Abgrenzung dieser Aufgaben sei noch nicht abgeschlossen, erklärte Ministerialrat Peter Bräth. Minister Busemann ließ erkennen, dass er eine in der Fläche handlungsfähige Schulaufsicht für notwendig hält.

## Gesamtkonferenz erhalten

Die Rechtssicherheit für die Kolleginnen und Kollegen sei nur durch starke und kompetente Personalvertretungen gewährleistet. Weil Schulpersonalräte allein überfordert sind, ist aus Sicht der GEW die Einrichtung einer Personalratsebene zwischen Ministerium und Schule notwendig, unterstrich Udo Liu. Diese müssen eine Nähe zu den Schulen haben. Sie müssen personell so ausgestattet sein, dass eine effektive Arbeit und eine Spezialisierung auf verschiedene Sachthemen möglich ist. In der Zusammenarbeit zwischen den Schulabteilungen der Bezirksregierungen und den Schulbezirkspersonalräten konnten viele Probleme im Interesse der Kolleginnen und Kollegen gelöst werden. Ein Verlust dieser Handlungsebene hätte eine Flut von Rechtsstreitigkeiten zur Folge, denn die Kolleginnen und Kollegen müssten dann alle Streitfragen über die Gerichte prüfen lassen.

Die Gesamtkonferenz als Grundlage für die Weiterentwicklung einer demokratischen Schulverfassung müsse in ihrer derzeitigen Rechtsstellung erhalten bleiben. Ein nicht beschlussberechtigter Debattierklub etwa mit der Bezeichnung pädagogische Konferenz sei nicht akzeptabel. Schulentwicklung könne nur im Miteinander von Schulleitung und Kollegium erfolgreich sein – so die Forderung der GEW. Es sei nicht daran gedacht, den Schulen die Gesamtkonferenz wegzunehmen. Um die Einbeziehung von Vertretern der Eltern- und der Schülerschaft zu verbessern, sollten die Schulen das Recht bekommen, ihre Schulverfassung weiter zu entwickeln. Schulen mit bis zu 20 Lehrerinnen und Lehrern – also 80 Prozent der Schulen – hätten da möglicherweise andere

Interessen als große Schulen mit über 100 Konferenzteilnehmern, so formulierte der Minister seine Vorstellungen.

## Gestaltungsfreiheit oder Gängelung

Die Eigenverantwortlichkeit von Schulen, ihre Befreiung von gängigen Vorschriften und Bürokratie, ihre Freiheit zu pädagogischer Gestaltung ist eine alte gewerkschaftliche Forderung. Nach Auffassung der GEW werden die Schulen insbesondere durch die neuen Organisationserlasse, durch die zentralen Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen in ihrer Entwicklungsfreiheit eingeeignet.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass den Kollegien durch ein gutes Angebot an Fort- und Weiterbildung sowie an Unterstützung geholfen wird, ihre Arbeit weiter zu verbessern.

Die GEW fordert, dass die Schulen nicht durch die Arbeit der geplanten Schulinspektion, durch vorgeschriebene Evaluationsverfahren, durch umfangreiche Berichtspflichten und Vorschriften für Verfahren der Schulentwicklung, durch Festlegungen auf einseitige Konzepte der Unterrichtsentwicklung zusätzlich gegängelt werden. Die GEW beobachte, dass in verschiedenen im Ministerium diskutierten Ansätzen engführende Top-Down-Verfahren enthalten seien. Auch der Vergleich von Schulleistungs- und Inspektionsdaten würde für Schulentwicklung von unten kontraproduktiv sein. Pädagogische Zielvorstellungen, wie sie im Orientierungsrahmen Schulqualität des niedersächsischen Kultusministeriums und in den Kriterien der Schulinspektion entwickelt worden sind, entsprechen durchaus den gewerkschaftlichen Zielen von einer Schulentwicklung. Sie würden aber nicht zum Tragen kommen, wenn die Schulen bei ihrer Entwicklung nicht unterstützt, sondern gegängelt würden.

Weitere Informationen unter [www.gew-nds.de](http://www.gew-nds.de)